



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Kämmerei und Bürgerservice/ Herr Mennecke	04.03.2010		047/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaft	15.03.2010	8

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Vermarktung Harzhorn
Beschlussvorschlag
Der Ausschuss spricht sich für die Durchführung der im Sachbericht dargestellten Maßnahmen aus.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Die Fundstätte Harzhorn ist noch lange nicht abschließend erschlossen und ausgewertet. Die Erschließung läuft weiter und zwar auf wissenschaftlich hochrangigen Ebenen, an der die kommunale Ebene durch den Landkreis Northeim gut vertreten ist.

Die Bekanntgabe der aktuellen Fundergebnisse an die interessierte Öffentlichkeit erfolgt von Seiten der Ausgräber unter Einbeziehung der Gemeinde Kalefeld und der Stadt Bad Gandersheim, auf deren Territorien die Funde gelegen sind.

Als erste weitergehende Schritte sind erfolgt:

- Hinweisschilder an der B 248 mit der Aufschrift „Römisch-germanisches Schlachtfeld Harzhorn“.
- Beauftragung der Connect Werbeagentur aus Einbeck zur Erstellung eines Internetauftritts, von Flyern und eines Logos.
Die Kosten hierfür betragen 10.000 €, an denen sich Bad Gandersheim und Kalefeld jeweils mit 2.000 € beteiligen. Ein Förderantrag an die Kultur- und Denkmalstiftung wird eingereicht, um die Restsumme zu finanzieren.
- Ausbildung von sachkundigen Führern/Guides, die vor Ort die dortigen Geschehnisse Besuchergruppen vermitteln können.
- Der Landkreis Northeim klärt, inwieweit Parkplätze auf der Zuwegung von der B 248 (im Besitz der Bundesstraßenbauverwaltung) eingerichtet werden können.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine <input type="checkbox"/>	Betrag €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe	2.000	5.7.5.01.4431500	2010

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht zur Verfügung